

Einwilligung - Rechte am eigenen Bild

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Schutz der Rechte am eigenen Bild ist es untersagt, in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen Aufnahmen von Kindern zu machen.

Dies gilt für eigene Kinder, sowie selbstverständlich für alle anderen Personen, da dies für unser Personal nicht kontrollierbar ist.

—
Ich willige in diese Regelung ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

—
* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.